

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
das Schuljahr¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Wahlpflichtfächern³

.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Zusatzfächern für den Erwerb der Fachhochschulreife³

.....		
.....		

Leistungen in den Wahlfächern³

.....  
.....  

Bemerkungen

.....
.....
.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite Schuljahr hat sie/er erhalten.⁴

Ihr/Ihm wird die Fachschulreife verliehen.⁵

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter⁶

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen.

³ Ggf. streichen.

⁴ Dieser Satz wird im Jahreszeugnis des zweiten Schuljahres durch die Bemerkung ersetzt: „Frau/Herr hat sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. Sie/Er darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

Dieser Satz wird im Jahreszeugnis der Fachschule für Familienpflege durch einen Vermerk über das Bestehen des ersten Prüfungsabschnitts und die Zulassung zum Berufspraktikum ersetzt. Nach bestandenen ersten Prüfungsabschnitt ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „Frau/Herr hat den ersten Prüfungsabschnitt bestanden und die Zulassung zum Berufspraktikum erhalten.“ Bei Nichtbestehen des ersten Prüfungsabschnitts ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „Frau/Herr hat sich dem ersten Prüfungsabschnitt ohne Erfolg unterzogen. Sie/er darf den ersten Prüfungsabschnitt gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

⁵ Ggf. streichen. Die Fachschulreife wird zuerkannt, wenn die Schülerin/der Schüler in das letzte Schuljahr, bei Teilzeitunterricht in das vorletzte Schuljahr vorrücken darf.

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleiterin/des Schulleiters und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.